

Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Zentrale Verwaltung und Finanzwesen

Verfasser/in: Jutta Baller

Vorlage Nr.
MV/005/2018
Datum: 05.02.2018

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	06.03.2018	Ö

Betreff: Haushaltsreste 2017

Mitteilung:

Gemäß § 20 KomHKVO können die in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpften Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Diese Übertragungen werden gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt. Die Ermächtigungen dürfen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Die Gründe für die Übertragungen sind im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Auf Antrag der Fachbereiche wurde vom Bürgermeister die Übertragung der in der anliegenden Übersicht aufgeführten **Haushaltsausgabereste** mit einem Gesamtvolumen von **174.000,00 € im Ergebnishaushalt sowie 5.980.521,00 € für Investitionen** genehmigt.

Im Haushaltsplan 2017 bestand zur Finanzierung der Investitionen eine Kreditermächtigung in Höhe von 8,5 Mio. €, die bis zum Jahresende 2017 nicht in Anspruch genommen wurde. Da gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgende Jahr und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr gilt (sogenannte zweijährige Kreditermächtigung), besteht damit die Möglichkeit, die Kreditermächtigung in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Eine Inanspruchnahme ist im Folgejahr im Bedarfsfall jederzeit möglich. Da in 2017 insbesondere durch höhere Steuereinnahmen, Zuweisungen des Landkreises Osnabrück und geringere Personalausgaben ein wesentlich höherer Liquiditätsbestand erzielt wurden als geplant, kann ein Großteil der gebildeten Haushaltsausgabereste aus eigenen liquiden Mitteln finanziert werden. Zur weiteren Finanzierung wurde ein **Haushaltseinnahmerest für Kreditaufnahmen in Höhe von 1.000.000 €** in das Jahr 2018 vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die gebildeten Haushaltsreste 2017 erhöhen die Planungspositionen des Folgejahres und führen bei Inanspruchnahme zu einer Belastung des Jahresergebnisses 2018.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine

Anlagen: